

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31. Mai 1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 18. Juni 1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom Juni 1999 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.99 bis 15.11.99 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 18. Nov. 1999

Wimmer, 1. Bürgermeister



2. Die Gemeinde Inzell hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 23. Nov. 1999 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom Juni 1999 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inzell, den 25. Nov. 1999

Wimmer, 1. Bürgermeister

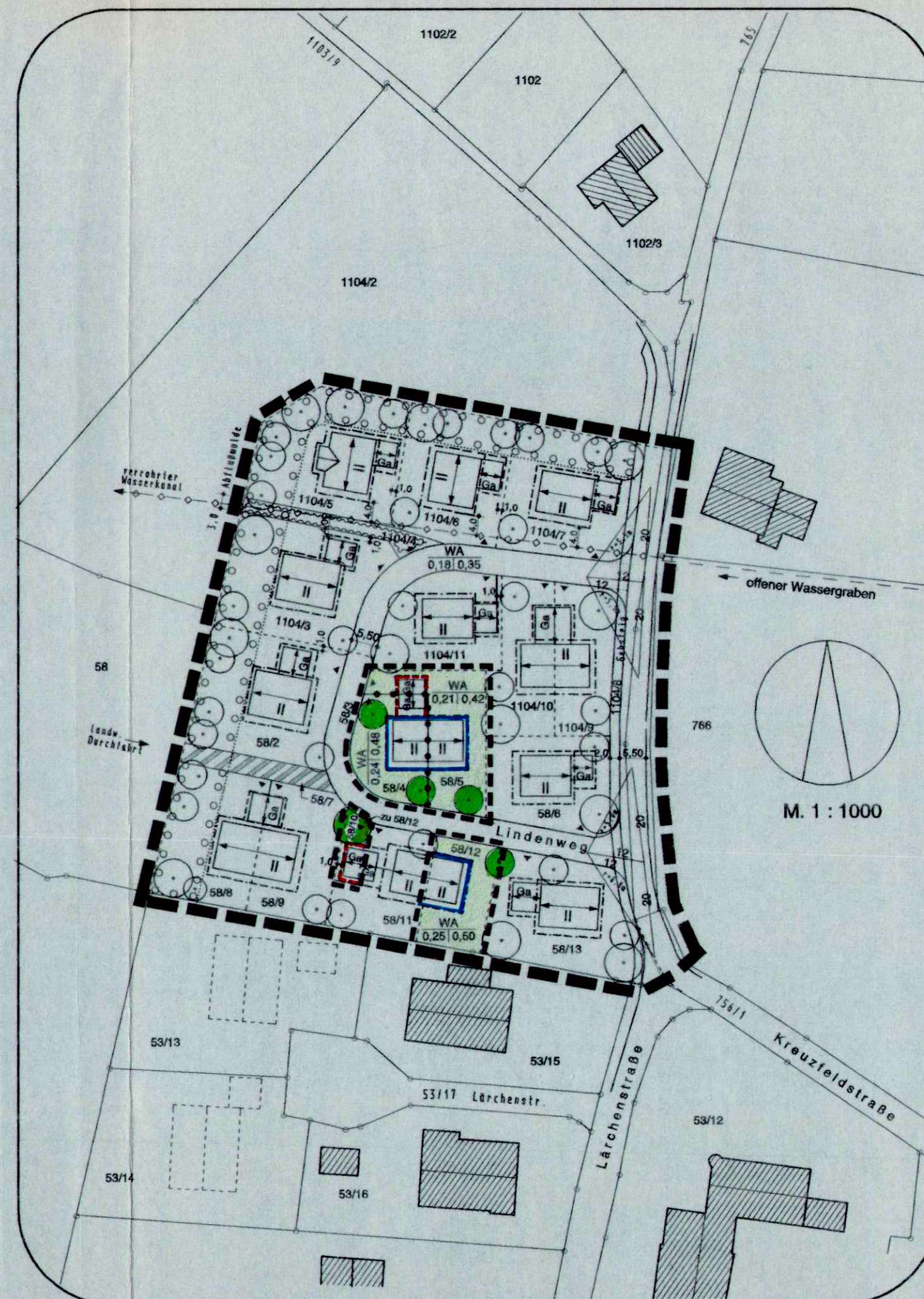


3.

4. Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 24.12.99 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 24. Dez. 99

Wimmer, 1. Bürgermeister



2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE INZELL

" NÖRDLICHES AUSSERFELD "

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

1. ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

	Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Ausserfeld"		Baugrenze
	Abgrenzung des Änderungsgebietes		Umgrenzung von Garagenflächen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Firstrichtung zwingend
	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze		Maßzahl in Meter (z.B. 1,0 m)
			zu pflanzende heimische Bäume
WA	Allgemeines Wohngebiet		
0,25 0,50	Grundflächenzahl (max. zulässig)	Geschoßflächenzahl (max. zulässig)	

B) Für die Hinweise :

	bestehende Grundstücksgrenzen		bestehende Gebäude
58/12	Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 58/12)		

C) Weitere Festsetzungen :

"Nördliches Ausserfeld"
Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ausserfeld" der Gemeinde Inzell in der Fassung vom 13.04.95, geänd. 15.01.96, sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.04.97, geänd. 03.07.97

Inzell, den 24.06.1999
Planfertiger :

DIPL. ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt BDB
Adlgasser Straße 14
83334 Inzell
Tel. 08665 / 9815-0 Fax 9815-20